

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **51 (1953)**

Heft 1

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Krankenkasse

Krankmeldungen

Frau Cavelti, Sagens
 Frau J. von Rohr, Winznau
 Frau B. Elmer, Glarus
 Frau H. Widmer, Luzern
 Frau L. Kräuchi, Bärtswil
 Frau A. Weber, Menzingen
 Frau D. Kleeb, Ober-Winterthur
 Frau B. Zürcher, Schönbühl
 Frau A. Müller, Davos-Platz
 Frau L. Anderegg, Luterbach
 Frl. E. Hodel, Schöb
 Frau S. Studt, Oberurnen
 Frau Schaub, Dmalingen
 Frau Diener, Fischenal
 Frau F. Kötheli, Bettlach
 Frau R. Hasler, Basel
 Frau A. Stampfli, Luterbach
 Frau L. Fricker, Mallerah
 Frau M. Gruber, Kaiseraugst
 Wille M. Cruchon, Mommaz
 Frau Gnädinger, Ramjen
 Wime B. Neuenchwander, Vallorbe
 Frl. E. Conrad, Sils
 Wille E. Golay, Le Sentier
 Frau S. Pflanzler, Schattdorf
 Wime Mestral, Nigle
 Frau Schaad, Lommiswil
 Frau Montali, Kaltbrunn

Für die Krankenkassekommission,

Die Kassierin: J. Sigel.

Rebenstraße 31, Arbon, Tel. 071 / 4 62 10

IN MEMORIAM

Innerhalb von acht Wochen begleiteten wir nun die zweite Kollegin zur letzten Ruhestätte:

Frau Philomena Geeler aus Verschis

Frau Geeler war eine stille, liebe Kollegin. Sie kam, solange es ihre Gesundheit erlaubte, gern an unsere Versammlungen. Seit einem Jahr, Frau Geeler zählte über 80, siedelte sie mit ihrer Schwester ins schöne, neue Bürgerheim in Flums über, wo sie glaubte, noch etwas ausruhen zu können. Aber Gott bestimmte es anders, er schenkte der müden Erdenpilgerin die ewige Ruhe. Sie ruhe in Frieden.

R. Ruzer.

Sektionsnachrichten

Sektion Aargau. Unsere Generalversammlung findet Freitag, den 16. Januar, 14 Uhr, im alkoholfreien Restaurant Helvetia in Aarau statt. Wir freuen uns, bei dieser Gelegenheit Frau Salzmann, Röllikon, zum 40. Berufsjubiläum gratulieren zu können. — Chefarzt Dr. Wespi wird uns einen Vortrag halten.

Wir wünschen allen lieben Kolleginnen frohe Festtage und viel Glück und Segen im neuen Jahr.

Der Vorstand.

Sektion Baselland. Allen Kolleginnen von nah und fern möchten wir ein glück- und segensbringendes neues Jahr wünschen, vor allem gute Gesundheit und guten Erfolg im Beruf!

Der Vorstand.

Sektion Bern. Für das Jahr 1953 wünschen wir allen Kolleginnen viel Glück und Gottes Segen.

Umständehalber müssen wir unsere Hauptversammlung um acht Tage verschieben, auf Mittwoch, den 21. Januar. Punkt 14 Uhr wird uns Herr Professor Neuweiler einen Vortrag halten. Nachher werden die Jubiläumsgeschenke verteilt und die üblichen Traktanden erledigt. Nach Abschluß des geschäftlichen Teils werden wir beim Frauenspital mit Omnibussen abgeholt und nach dem Restaurant 3. Sternen

in Bümpliz geführt, wo die angesagte Jubiläumsfeier zum 60jährigen Bestehen unserer Sektion stattfindet. Dort wollen wir ein paar gemütliche Stunden miteinander verbringen. Von der Firma Nestlé in Vevey wird uns als Geburtstagsgeschenk ein Gratiszvierli serviert. Für Unterhaltung und Kurzweil wird gesorgt. Für Programmbereicherung von seiten der Mitglieder sind wir dankbar (Gedichte, Sketch usw.). Wir hoffen, daß wir an unserer Jubiläumsfeier recht viele Kolleginnen begrüßen können. Anmeldungen zur Teilnahme sind bis zum 15. Januar an die Präsidentin, Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, (Tel. 5 07 65), zu richten. Bitte angeben ob mit oder ohne Nachtlager.

Bis zum 10. Januar müssen sich die Jubilarinnen mit 25- und 40jähriger Berufsarbeit anmelden. Diejenigen mit 40 Berufsjahren wollen zudem ihr Patent direkt an die Zentralpräsidentin, Sr. Jda Rilkaus, Frauenklinik, St. Gallen, senden. Diejenigen Mitglieder, welche eine Brosche wünschen, wollen diese ebenfalls direkt bei der Zentralpräsidentin bestellen.

Jedes Mitglied unserer Sektion wolle sich bitte merken, daß die alten weißen Kärtli als Ausweise ungültig sind. Es werden nur noch die vorgedruckten, mit Paßphotos versehenen und von der Präsidentin unterschriebenen Aus-

weise anerkannt. Diese müssen jedes Jahr nach Bezahlung des Jahresbeitrages zum abstem-peln für das laufende Jahr mit Rückporto an die Präsidentin geschickt werden. Deshalb die Nachnahmen für den Jahresbeitrag prompt einlösen. Zu den Ausweisen bitte mehr Sorge tragen und diese zur Sauberhaltung in eine Cellophanhülle stecken.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: M. Schär.

Sektion Biel. Unsere letzte Versammlung war sehr gut besucht. Der Vortrag von Herrn Dr. Schmid, Nervenarzt, war überaus lehrreich. Noch lange hätten wir zuhören mögen. Wir danken unserem werten Referenten an dieser Stelle noch recht herzlich.

Allen unsern lieben Kolleginnen von nah und fern wünschen wir ein gutes neues Jahr. Möge Gott allen einen guten Stern in Beruf und Familie ins neue Jahr mitgeben.

Für den Vorstand: M. Benninger.

Sektion Ob- und Nidwalden. Zum beginnenden neuen Jahr allen Kolleginnen die herzlichsten Glücks- und Segenswünsche in Beruf und Familie.

Unsere Jahresversammlung findet statt: Donnerstag, den 15. Januar, im Hotel Brünig in Hergiswil, 13.45 Uhr.

**DIE
NEIGUNG
ZUM
ERBRECHEN**

wird durch die hohe kolloidale Phase der Galactina-Schleime herabgesetzt; die Antiperistaltik des Magens wird eingedämmt, die zarte Magenschleimhaut geschont und die Nahrung optimal verwertet.

Die guten Erfahrungen bestätigen die Zweckmässigkeit der GALACTINA-Schleim-Präparate

REISSCHLEIM
GERSTENSCHLEIM
HAFERSCHLEIM
HIRSESCHEIM

Nach Erledigung der Traktanden, zirka 14.45 Uhr, wird uns Fräulein Dr. Stodmann, Kinderärztin aus Luzern, einen zeitgemäßen Vortrag halten. Darum an alle die freundliche Bitte vollzählig zu erscheinen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Oberwallis. Am 25. November haben wir unsere Herbstversammlung im Saal des Café Commerce in Bipp abhalten können. Trotz schlechter Witterung sind vierzig Hebammen aus den weitverzweigten Tälern des Oberwallis in Bipp zusammengekommen.

Nach Begrüßung durch die Präsidentin, Fräulein Albrecht, wurden Jahres-, Delegierten- und Kassebericht verlesen und von der Versammlung genehmigt. Es folgten die Wahlen. Der bisherige Vorstand wurde bestätigt; zwei Mitglieder wurden neu hinzugewählt, so daß der Vorstand von drei auf fünf Mitglieder erweitert wurde.

Sehr erfreulich war, daß Frau Salome Heinen aus Ernen einstimmig wieder in den Vorstand gewählt wurde, war sie doch zwanzig Jahre lang eine treue, pflichtbewußte Kassierin und Mitgründerin des Oberwalliser Hebammenvereins. Und wieder wird sie als Kassierin amten; mögen ihr noch recht viele Jahre treuen Schaffens vergönnt sein. Salome, nicht was du bist, ist's, was dich ehrt; wie du es bist, bestimmt den Wert. Im Namen des Vereins möchte ich ihr an dieser Stelle für ihr treues, selbstloses Wirken in all den langen Jahren den herzlichsten Dank aussprechen.

In der Frühlingsversammlung werden wir zu Ehren der vielen Jubilarinnen ein Festchen veranstalten und hoffen gerne, daß bis dahin alle gesund bleiben werden. Freut euch nur darauf, ihr lieben Jubilarinnen.

Von der Firma Nestlé in Vevey lag eine Einladung nach Vevey vor. Es wurde einstimmig beschlossen, die Fahrt im Mai nächsten Jahres auszuführen. — Die ganzen Traktanden waren reibungslos rasch, wie noch nie, erledigt. — Abschließend hielt Herr Dr. Zurbriggen aus Steg einen sehr lehrreichen Vortrag über Blutungen vor, während und nach der Geburt. In leicht verständlicher Art referierte er über dieses Gebiet, das uns Hebammen schon so manche schwere Stunde bereitet hat, wenn wir allein, ohne Aussicht auf ärztliche Hilfe, handeln mußten. Nach dem Vortrag gab der Herr Doktor bereitwillig auf die vielen Fragen Auskunft und Rat schläge.

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für

Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Bitte

Ich heb' die Hände
Mein Herr zu Dir:
Bis an das Ende
Sei Du mit mir!
Auf Deinem Pfade,
Zu Deiner Zeit
Bring mich durch Gnade
Zur Herrlichkeit.

Wir möchten Herrn Dr. Zurbriggen an dieser Stelle für seine interessanten Ausführungen und für sein freundliches Mitwirken überhaupt unsern herzlichsten Dank aussprechen und geben gerne der Hoffnung Ausdruck, ihn noch oft zu einem Vortrag in unserer Mitte begrüßen zu dürfen.

Zum neuen Jahr wünschen wir allen Kolleginnen recht viel Glück und gute Gesundheit. Möge Gottes reichster Segen mit Euch allen sein, auf allen euren Wegen. Und wenn es auch manchmal schwer ist, wir haben einen großen Trost, denn: „Aber den Sternen hält Einer Wacht, der fügt es besser als wir's uns gedacht.“

Mit freundlichen Grüßen

E. Domig.

Sektion St. Gallen. Unsere November-Versammlung war erfreulich gut besucht; wir hatten auch das Vergnügen, die Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses zu begrüßen. Wir durften ein äußerst interessantes und aufschlußreiches Referat von Herrn Optm. Bürzler von der Kantonspolizei hören, das uns einen Einblick vermittelte in die vielseitigen Aufgaben der Polizei, in das unerhörte reichhaltige Lernprogramm der Polizei-Rekruten und das uns ahnen ließ, was dieser Beruf an Einsatzbereitschaft und Verantwortungsbewußtsein von einzelnen Mannern verlangt. Wir danken Herrn Optm. Bürzler auch an dieser Stelle recht herzlich für sein liebenswürdiges Entgegenkommen.

Bis zum Erscheinen dieser Zeitung werden die Feiertage vorüber sein; wir hoffen, daß alle Kolleginnen ein gesegnetes Weihnachts- und ein frohes Neujahrsfest feiern dürfen und wünschen allen ein glückliches neues Jahr!

Unsere Hauptversammlung wurde auf den 5. Februar angesetzt; näheres in der Februar-Nummer.

Mit kollegialen Grüßen

Für den Vorstand: M. Trafelet.

Sektion Sargans-Werdenberg. Unsere Herbstversammlung in Sargans wurde sehr gut besucht. Herr Dr. Keller, Chefarzt vom Spital Wallenstadt, hielt uns ein sehr interessantes Referat über den Rheusfaktor, für das wir ihm an dieser Stelle herzlich danken.

Die Hauptversammlung ist auf Donnerstag, den 29. Januar 1953, anberaumt, wieder im „Bis-Sol“ in Sargans, und wir hoffen, recht viele von euch zu sehen.

Nun wünsche ich allen lieben Kolleginnen von Herzen ein segensreiches neues Jahr mit folgenden Versen:

Klinge, Lied in allen Herzen!
Neujahrslocke, schwinde sacht
Stille unsere hangen Schmerzen
In der holden Winternacht.

Läute froh zu tiefem Frieden
Halle, halle, töne rein
Und laß Frau und Kind hinieden
Gottesnah und glücklich sein.

Töne heller auf der Erde
Neujahrslocke, rufe weit,
Daß die Welt zum Himmel werde
Im neuen Jahr auf alle Zeit.

In Vertretung der Aktuarin: H. Ruzer.

Sektion Schwyz. Die Hebammen des Kurjes 1912/13 an der Zürcher Frauenklinik sind gebeten, sich bei Fräulein Vette Rögli, Heb., Pfäffikon (Schwyz), zu melden zur gemeinsamen Feier des 40-jährigen Berufsjubiläums. Wir möchten uns gerne in einfachem Rahmen nach so vielen Jahren wieder einmal zusammenfinden.

Mit freundlichem Gruß

L. Rögli, Hebamme.

Sektion Solothurn. Zum neuen Jahre wünschen wir allen Kolleginnen viel Glück, Gottes Segen und gute Gesundheit. Der Gebrechlichen und Kranken gedenken wir besonders und wünschen, daß ihnen das neue Jahr Genesung bringe. Infolge Krankheit unserer Kassierin kann die Generalversammlung erst am 29. Januar, um 14 Uhr, in der „Mezgerhalle“ in Solothurn, abgehalten werden. Da viele wichtige Traktanden zu erledigen sind und zugleich noch ein ärztlicher Vortrag zugesichert ist, bittet der Vorstand freundlich um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

An der Generalversammlung wird auch dieses Jahr ein Glücksfack herumgeboten. Wir freuen uns, wenn jedes Mitglied ein oder zwei kleine Päckli mitbringt. Mitte Januar werden noch Einladungskarten für die Generalversammlung versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Vorstandes: Cl. Moll.

Sektion Uri. Am 9. Dezember hielten wir im heimeligen Saal vom Gasthaus Muther in Altdorf unsere, in diesem Jahr letzte Versammlung ab, welche erfreulicherweise sehr gut besucht war. Unsere Präsidentin, Fräulein Kempf, eröffnete die Versammlung mit freundlichen Begrüßungsworten. Als wichtigstes Traktandum wurden wir orientiert über den harten Kampf um Erhöhung unseres Wartgeldes! Das jetzige kleine Wartgeld entspricht den Anforderungen unserer Zeit nicht mehr, wenn man bedenkt, wieviel Mühe und Zeit eine Hebamme, hauptsächlich eine Berghebamme, aufwenden muß, um ihren Pflichten nachzukommen. Wir hoffen, daß der hochverehrte Sanitätsrat unser Begehren um etwas bessere Lebensbedingungen bald genehmigt und dadurch auch beitrage zur Freude an unserem schönen, aber auch schweren Beruf.

Herr Dr. Diethelm bereicherte unsere Tagung mit seinem urchigen Plauder-Vortrag über das interessante Thema „Kinderbeine, Frauenbeine“, wie sich an ersterem, am Neugeborenen, viel Ernstes erkennen läßt. Als letztes behan-

Keine Sorgen!

Alles für deine
Entwicklung gibst
dir der tägliche
Schoppen mit



Solfacin
Singer

in der blauen Dose 1/1 Fr. 3.50, 1/2 Fr. 1.85

delte er die Venen und die Krampfadern. Alles Lehreiche sei ihm hier bestens verdankt.
Am dunklen Tor des neuen Jahres an- gelangt, entbieten wir allen Kolleginnen von nah und fern die besten Glückwünsche für die Zukunft. Möge alles Schwere zum Glück sich wenden! Mit Gott schreiten wir mutig hinein ins neue Jahr, denn Mut und Gottvertrauen sind das Beste, dann wird Gott seinen Segen spenden.

Recht viele Grüsse und auf Wiedersehn.
Für den Vorstand: B. G.

Sektion Zürich. Wir laden alle Hebammen der Sektion Zürich herzlich ein zu unserer Generalversammlung am 27. Januar 1953, um 14.30 Uhr, im Zunfthaus zur Waag, Münsterhof 8, Tel. 270730, und bitten um großes Erscheinen. Wir möchten unsern lieben Kolleginnen den Glücksfad in freundliche Erinnerung rufen und alle bitten, die Päckli mit viel Liebe einzupacken. Um unsern neuen Versammlungsort einzuweihen, wollen wir mit einer kleinen Ueberrastung aufwarten.

Wieder ist ein Jahr dahingeeilt. Es hat einem jeden von uns etwas gebracht an Freude und Leid, Frohem und Schwerem, aber immer durften wir erleben, daß wir einen Vater im Himmel haben, der heilt, kräftet und Kraft gibt. Möge sein Segen und seine Liebe auch im neuen Jahr mit uns sein, daß wir dem ewigen Ziel näher kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Vorstand: Irene Krämer.

Wiederholungskurs in St. Gallen

Die Teilnehmerinnen vom Wiederholungskurs im November 1952 grüßen nochmals St. Gallen und alle, mit denen wir im Kantonshospital, hauptsächlich in der Frauenklinik, in Berührung kamen.

Ganz besonders herzlich grüßen wir unsere liebe Oberhebamme, Schwester Boldi Trapp. Sie wird von nun an unbergänglich mit uns im Geist durchs Leben gehen. Wir haben Schwester Boldi viel zu danken; es war wiederum eine große Arbeit und Fürsorge, die sie mit und für uns zu leisten hatte. Was hat die Allzeitbereite nicht alles für uns organisiert! Durften wir doch neben ihrer ernsten und doch so fröhlichen, oft humorvollen Instruktion ärztlichen Unterricht besuchen, Interessantes schauen im Operationsaal, Neues erleben und lernen im Gebärsaal, Poliklinik, Abteilung und Kinderzimmer mit all den uns gegenüber so geduligen Hebammen und Schwestern. Und erst noch durften wir an anderweitigen auswärtigen Besichtigungen teilnehmen, wie der Lebenswerten Scheschule, der flotten Mütterchule, der Taubstummenanstalt, deren Lehrerin, Frä. Hslein, uns mitteilte, daß St. Gallen mit dieser Institution an erster Stelle stehe in der Schweiz. Und endlich noch Besuch der Mütterberatung mit der heimeligen Frau Dr. Imboden-Kaiser, die vielen bekannt ist durch ihr Büchlein: „Wie ich mein Kindlein pflege“. Haben Sie warmen Dank, Schwester Boldi; Sie hätten geradezu Ferien nötig nach dieser W.-N.-Schaar, Zahl 35.

Wir danken auch nochmals den Herren Ärzten, Schwestern und Hebammen, überhaupt einem jeden, das uns in irgendeiner Beziehung begegnet ist.

Unserer lieben Zentralpräsidentin, Schwester Ida Niklaus, sei noch ein besonderes Kränzlein gerunden; mußte sie doch manches „Ach“ abhören und denkwahl weiterleiten. Nicht vergessen sei die freundliche Einladung der Sektion St. Gallen mit dem höchst interessanten Vortrag von Herrn Polizeihauptmann Bürger. Wir verdanken auch an dieser Stelle dem Herrn Referenten seine große Arbeit. Aber wir kommen schon lieber nicht in engere Berührung mit ihm und seinegleichen.)

Und jetzt ein recht liebes „Danke“ unsern werten St. Galler Vereinskolleginnen sowie anschließender Dank unserer lieben Frau Gletting für die freudige Ueberrastung ihres Besuches.

Ganz allgemein, 's isch einfach schön git!
Allen, fern und nah, bekannt und unbekannt ein lichtegefnetes 1953.

Im Namen aller Kursteilnehmerinnen
J. Leuthard, Schlieren (Sch.)

Wiederholungskurs: 10.—22. Nov. in St. Gallen

Zum Abschied danted mir herzlich Alle, wo gfulfe hend. 'S het is halt eifach gfallt. Die Fürsorg, die Dring, die schöne Stunde! Begeisteret sind mer, mer hend gar viel gwunne! Doch d'Leitig — der Ehearzt — het viel Geduld gha, will d'Hebamm' das Buech nid uswendig cha!
„Ish na äppis z'säge?“ Und — „das isch klar?“
Der Ehearzt, wie stah't's ächt bis i zäh Jahr?
Ish's wieder vergässe? 'S isch allweg eso, doch dörfed mir villicht denn wieder cho? —
Mir danted den Arzte, wo Mäsch sich hend gmacht de Mhesus z'erkläre und d'Schwangerschaft. —
Viel Dank au der Schwöster Boldi im Huus, alls tuet sie genau regle, was geht i und us.
Mit Ernst und mit Strengi, mit Wig und Humor, sie het gueti Auge und es guet's Ohr! —
Gar Vieles im Huus war na rühmenswert, zum Bispjel, wo Schwöster Berta „regiert“.
D'Gebärtaal-Hebamme wänd mir nid vergässe, sie felled denn au vo de „Mümpfeli“ äffe!
Dant Alle, wo sich so abplaged hend, sie werdet hit säge:
Gottlob, 's het es End!

Frä. Schneebeli, Koftern a/Albis

Herr Dr. Reichsteiner!

Mir danted für 's Rüstjäg, Sie hend us viel glehrt, Sie hend sich viel Mäsch g'gäh us alles erclärt!

'S isch sicher nid liecht gji, das wüßed mer scho, drum danted mer namal, es macht eis so froh.

Mer wend's witer säge, die Ratschlag für d'Ghind, mer trägted's is Ländli det hi, wo mer sind.

Frä. Schneebeli

Wir müssen eine Schuld abtragen!

Sicher wollen wir in der Schweiz gegenüber der Jugend auf der ganzen Linie unsere Pflicht erfüllen und das Bestmögliche tun.

Gefchieht aber wirklich das Bestmögliche, wenn die natürliche Brusternährung unserer Säuglinge Jahr für Jahr abnimmt?, wie es die rückläufige Zahl der in Krankenfassen versicherten Stillgeldbezüglerinnen erkennen läßt. Noch im Jahre 1932 waren es 58 Prozent der Wöchnerinnen, die zehn Wochen stillten, 1942 noch 56 Prozent, dann 1946 noch 52 Prozent. Schließlich fällt der Prozentatz unter die 50 Prozent und 1951 erreichten wir das bisherige Minimum von nur noch 46,9 Prozent.

Jetzt heißt es, unverzüglich den Absturz stoppen mit einer richtigen, sozialhygienischen Planung. Verpflichtend entschloß ich mich für folgende Zielsetzung:

Im Jahre 1953 müssen die Stillgeldbezüglerinnen die 50 Prozent wieder erreicht haben!

Mit dem Aufruf an alle Hebammen, Pflegerinnen und Mütter, mit Wort und Schrift und Radiovermittlung schaffen wir die nötige Aufklärung. Wenn wir in der unentgeltlichen Mütterberatung der Stadt St. Gallen im Jahr 1950 noch 74 Prozent und 1951 noch 68 Prozent während zehn Wochen stillende Mütter feststellten, ist die Möglichkeit der Steigerung genügend bewiesen.

Es gilt, vor allem den weitverbreiteten Stillfehler zu verhüten, bei anfänglich noch ungenügender Muttermilch verfrüht mit qualitativ und quantitativ zu reichlich bemessener künstlicher Beinahrung einzusetzen. Wir raten, zuerst nur gut gefüllten Tee nachzuschöpfeln, der den Durst stillt, aber bald den Hunger wieder aufkommen läßt, der dann das kräftige, milchfördernde Saugen bewirkt. Bei Saugschwäche des Kindes und schwerfälligen Brüsten ist die Milchpumpe unentbehrlich. Im übrigen verweise ich auf mein Büchlein: „Wie ich mein Kindlein pflege“ und das Stillmerkblatt der Pro Juventute, erhältlich beim Generalsekretariat, Seefeldstraße 8, Zürich.

Lebensausichten und Gesundheit der männlichen Säuglinge benötigen dringend der Hebung der Stillarbeit der Schweizermütter betreffs Häufigkeit und Dauer, wie ich es nachgewiesen habe in meiner Arbeit: „Schicksal und Rettung des schweizerischen Ueberschusses an männlichen Geburten“.

Frau Dr. med. Imboden-Kaiser.

Mitteilungsdienst

des Schweiz. Frauensekretariats

Das neue Bürgerrechtsgesetz und die Schweizerfrauen

Die eidgenössischen Räte haben in ihrer Herbstsession die Diskussion über das neue Bürgerrechtsgesetz zum Abschluß gebracht. Sofern nicht bis zum 29. Dezember das Referendum ergriffen wird, wird das Gesetz am 1. Januar 1953 in Kraft treten. Ein schönes Neujahrsgehenk sowohl für die Schweizerinnen, die einen Ausländer heiraten wollen, als auch für diejenigen, die bereits infolge ihrer Heirat mit einem Ausländer ihr Schweizerbürgerrecht verloren hatten. Die eidgenössischen Räte hatten eingesehen, daß das neue Gesetz die tragischen Erfahrungen ehemaliger Schweizerinnen während der Kriegsjahre und der Jahre politischer Krisen berücksichtigen mußte. Man hat auch im Lauf der Diskussionen im Parlament erwähnt, welche Rolle die Schweizerin — mit oder ohne Schweizerpaß — innerhalb der Schweizerkolonien im Ausland gespielt hat. Es war ein Gebot der Gerechtigkeit, aus diesen Betrachtungen die gesetzgeberischen Konsequenzen zu ziehen. Wir möchten hier die Punkte, die vor allem die Frauen angehen, hervorheben:

KINDER-PUDER
ein vorzüglicher Puder für Säuglinge und Kinder

KINDER-SEIFE
vollkommen neutral, hergestellt aus ausgewählten Fetten

KINDER-OEL
ein erprobtes Spezial-Oel für die Kinderpflege, ein bewährtes Mittel bei Hautreizungen, Schuppen, Milchschorf, Talgfluß

Gratismuster erhältlich vom Hersteller:
PHAFAG A-G, pharmazeutische Fabrik, SCHAAN

Verlust von Gesetzes wegen. Option.

Art. 9: „Die Schweizerbürgerin verliert das Schweizerbürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Ehemannes durch die Heirat erwirbt oder bereits besitzt und sofern sie nicht während der Verkündung oder bei der Trauung die Erklärung abgibt, das Schweizerbürgerrecht beibehalten zu wollen.“

Ein Art. 19b ergänzt diese Bestimmung folgendermaßen:

„Die Frau . . . kann wiedereingebürgert werden, wenn sie aus entschuldigen Gründen die Beibehaltungserklärung nach Art. 9 nicht abgegeben hat.“

Wiederaufnahme gebürtiger Schweizerinnen.

Art. 58. 1) „Gebürtige Schweizerinnen, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes durch Heirat mit einem Ausländer das Schweizerbürgerrecht verloren haben, werden trotz fortbestehender Ehe unentgeltlich ins Schweizerbürgerrecht wieder aufgenommen, sofern sie innert einem Jahr nach Inkrafttreten dieses Gesetzes das Gesuch an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement stellen.“

2) „Gesuch von gebürtigen Schweizerinnen, deren Verhalten den Interessen oder dem Ansehen der Schweiz erheblich nachteilig war oder die sich sonstwie offensichtlich unwürdig erweisen, sind abzulehnen.“

Nach Art. 19 können wie bisher die Schweizerinnen, die ihr Schweizerbürgerrecht durch Heirat mit einem Ausländer verloren haben, wieder rückgebürgert werden, wenn der Ehemann gestorben ist oder die Ehe ungültig erklärt oder geschieden wurde, oder wenn die Ehegatten gerichtlich dauernd getrennt worden sind oder seit drei Jahren getrennt leben.“

Bis anhin mußte die ehemalige Schweizerin, wenn sie ihre Rückbürgerung beantragen wollte, in der Schweiz ansässig sein. Im neuen Gesetz wird diese Bestimmung fallen gelassen. Hingegen sind solche Gesuche wie bisher innert zehn Jahren seit der Erfüllung der Bedingung zu stellen. In besonderen Härtefällen kann auch ein verspätetes Gesuch berücksichtigt werden, so- gar wenn die Frist bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes bereits abgelaufen ist.

Einbezug von Kindern.

In die Wiedereinbürgerung können laut Art. 20 die unmündigen Kinder der gebürtigen Schweizerin miteinbezogen werden, wenn sie in der Schweiz wohnen. Wenn die Frau und damit auch die Kinder staatenlos sind, können sie, auch wenn sie ihren Wohnsitz im Ausland haben, wiedereingebürgert werden.

Kinder einer gebürtigen Schweizerin, deren Vater Ausländer ist, können erleichtert, d. h. gratis, eingebürgert werden, wenn sie wenigstens zehn Jahre in der Schweiz gelebt haben und das Gesuch vor Vollendung des 22. Lebensjahres stellen (Art. 27).

„Kindesannahme (Adoption) bewirkt nicht Erwerb des Schweizerbürgerrechts“ (Art. 7).

Gemeinsame Bestimmungen.

Die Ehefrau wird in Erwerb oder Verlust des Bürgerrechts ihres Mannes nur dann einbezogen, wenn sie ihr Einverständnis damit erklärt (Art. 32).

Einbürgerung.

Nach dem neuen Gesetz (Art. 15) kann das Gesuch um Einbürgerung nur derjenige Ausländer stellen, der seit wenigstens zwölf Jahren in der Schweiz ansässig ist. Die Jahre, „während welcher er in ehelicher Gemeinschaft mit einer gebürtigen Schweizerin in der Schweiz gelebt hat“, werden dabei doppelt gerechnet.

Das neue Gesetz bringt noch auf einem andern Gebiet eine Neuerung: die Unverlierbarkeit des Schweizerbürgerrechts ist nicht mehr ein absolutes Dogma. Art. 10 schreibt vor:

1) „Das im Ausland geborene Kind eines ebenfalls im Ausland geborenen Schweizer-

bürgers, das noch eine andere Staatsangehörigkeit besitzt, verliert das Schweizerbürgerrecht mit der Vollendung des 22. Lebensjahres, wenn es nicht bis dahin einer schweizerischen Behörde im Ausland oder Inland gemeldet worden ist oder sich selber gemeldet hat oder schriftlich erklärt, das Schweizerbürgerrecht beibehalten zu wollen.“

2) „Zingemäß das gleiche gilt, wenn das Kind bei der Geburt dem Schweizerbürgerrecht der Mutter gefolgt ist.“ H. C.

Schmerzhaftes Nachwehen.

„Die MELABON-forte-Kapseln scheinen zur Behandlung von Nachwehen ganz besonders geeignet zu sein, sie wirken schnell und prompt und verursachen keinerlei schädliche oder unangenehme Nebenwirkungen bei den stillenden Müttern und ihren Kindern . . .“

So urteilt die leitende Ärztin des Entbindungs- und Säuglingsheims vom Roten Kreuz, Dr. Herta Rattjorff, Berlin-Lichtenberg, in einer ausführlichen Arbeit, die in der „Allgemeinen Medizinischen Zentral-Zeitung“ erschienen ist.

Auch einheimische Ärzte und Hebammen haben mehrfach über günstige Erfahrungen mit MELABON-forte in der geburtsärztlichen Praxis berichtet, so daß dieses Präparat jeder Hebamme empfohlen werden darf. K 3234 B

Vermischtes**Zinnkraut**

(Schachtelhalm, Katzenchwanz)

Zinnkraut wurde als Volksheilmittel schon im Mittelalter gegen Steinleiden, Sicht und Ruhr hochgeschätzt. Es war dann mehr oder weniger in Vergessenheit geraten und wurde eigentlich, wie so manch anderes Kraut, von Pfarrer Seb. Kneipp neu entdeckt. Er wandte die Pflanze in zahllosen Fällen mit Erfolg an und nannte sie „unersehbar“, speziell bei Blutungen und Blutbrechen, dank seiner zusammensetzenden Wirkung.

Zinnkraut oder Schachtelhalm ist vor allem eine Kieselpflanze. Sein Gehalt an Kieselsäure geht bis zu 10 Prozent. Ferner enthält es Kali, Kalk, Bitterstoff, Natrium, Eisen, Mangan, Schwefel, Magnesium und Saponin.

Durch den starken Gehalt an Kieselsäure eignet sich Zinnkraut besonders zur Behandlung von Lungen- und Knochentuberkulose, ebenso zur Hauttuberkulose-Behandlung (Lupus). Auszehrenden dient sehr der sogenannte Kieselftee, der aus Zinnkraut, Hohlzahn und Vogelmiere oder Vogelknöterich besteht.

Ein weiteres Anwendungsgebiet für das Zinnkraut ergibt sich aus dessen Beziehung zum Nierensystem. Die normale Harnausscheidung vermehrt sich sehr, deshalb ist es zu gebrauchen bei Wasserfucht, Harnverhaltung, Blasenleiden, nasser Rippenfellentzündung und, wie schon erwähnt, bei Sicht und Rheumatismus. Bei zu starker Monatsblutung wird Zinnkraut in Verbindung mit Mistel oder Hirtentäschel ebenfalls mit gutem Erfolg angewandt.

Durch die zusammenziehende Wirkung bringt Zinnkrauttee auch Hilfe bei Nasenbluten. Der kühle Tee wird wiederholt durch die Nase hinaufgezogen. Als Gurgelwasser dient er bei Mund- und Zahnsäule und wackelnden Zähnen.

Außerlich wird der Abjud zum Auswaschen eitriger Wunden, frebsartiger Geschwüre, Bartflechte und freßender Flechte angewandt, in Kompressenform bei kropfloser Drüsenanschwellung, Abszessen, Fisteln und ähnlichem.

Zur Vinderung der furchtbaren Schmerzen bei Grief-, Stein- und Blasenleiden ist ein Dampfsitzbad von Zinnkrautabsjud ein unschätzbares Mittel.

Dojs. Als Tee: 1 Teelöffel voll auf 1 Tasse Wasser, etwas kochen lassen. Zur Harntreibung trinkt man den Tee warm; um Blutungen zu stillen, teelöffelweise kalt, alle 5 Minuten. Bei Bindegewebschwäche und bei Tuberkulose tagsüber schluckweise. Magenranke Personen dürfen den Tee nur in ganz schwachen Dosen und auch nicht für längere Zeit gebrauchen.

Die tännenartige Pflanze dürfte wohl allgemein bekannt sein, da sie vielfach als lästiges Unkraut angesehen wird. Sie gedeiht auf Aekern, besonders auf feuchten, lehmigen Böden, auf Wiesen, an Waldrändern und Straßengräben. Interessant ist zu beobachten, daß sie keine sichtbaren Blüten treibt, sondern sich durch ihre Sporenträger vermehrt. Letztere erscheinen im frühen Frühjahr aus dem tief im Boden liegenden Wurzelstock. Erst nach Absterben dieser hellbraunen oder rötlichen Sprosse erscheinen die grünen Wedel, die für Heilzwecke Verwendung finden.

Das lästige Schwangerschaftserbrechen

Schon 1947 berichtete die Zeitschrift „Die Vitamine“, Nr. 1, daß dieses lästige Uebel mit Vitaminen geheilt oder verhütet werden könne. Dabei kamen in Betracht die Vitamine B₁, B₆ und C. 1948 berichtete dann der Arzt J. H. dalgo im „Journal of the Philippine Medical Association“ 1948, S. 93, daß er mit Vitamin B₁ allein schon gute Erfolge hatte, aber auch mit Desfrushormon. Letzteres verursachte einmal, allein verwendet, Beschwerden in der Brust mit ähnlichen Symptomen wie beim Veriberherz. Nach Einspritzung von Venerva forte (synthetisches Vitamin B₁ „Roche“) verschwand das Leiden wie auch das Schwangerschaftserbrechen. Der Allgemeinzustand hatte sich ganz wesentlich gebessert. Die Patientin konnte sich wieder Reis zuführen, während sie an den vorangehenden Tagen nicht einmal Wasser vertragen hatte. Dies führte nun J. H. dalgo auf den Gedanken, das Desfrushormon direkt mit Vitamin B (Venerva) zu kombinieren. Von den 18 behandelten Fällen wurden 15 schon im Verlaufe von 24 Stunden ganz wesentlich gebessert. Die Patientinnen vertrugen wieder halbflüssige Speisen und im Verlaufe von drei bis sieben Tagen verschwand das Erbrechen vollständig. Der Autor verwendet deshalb jetzt regelmäßig die Kombination Desfrushormon plus Vitamin B₁, und zwar injiziert er täglich ein 0,2 mg Desfron enthaltendes Präparat und eine Ampulle Venerva forte (wie Vitamin B₁ „Roche“).

Büchertisch**Blick in eine interessante Jugendzeitschrift**

Die Oktobernummer des „Schweizer Kamerad“ ist geradezu vorbildlich in Aufbau und Gestaltung. In Wort und Bild werden Themen aus den verschiedensten Interessengebieten junger Leser behandelt, und die Artikel vermitteln, ohne jemals trocken-lehrhaft zu sein, viel Wissenswertes aus Geschichte, Natur- und Heimatkunde und Technik. — Sehr interessant ist der Artikel „Recht und Strafe in alter Zeit“, in dem von den sehr grausamen Justizmethoden des Mittelalters berichtet wird — Daß das Christentum die größte Anhängerschaft unter allen Religionen aufweist, geht aus der Statistik „Die Religionen der Erde“ hervor Anhand zweier Bilder von Rembrandt und Tizian werden die Leser in die Anfangsgründe der Kunstgeschichte eingeführt und auf die unvergängliche Schönheit echter Kunstwerke hingewiesen, während sie aus dem naturkundlichen Beitrag „Wir kennen die Wunder des Alters“ mancherlei über die Zusammenfügung der Ackererde und über die Bodenbakterien erfahren. Zahlreiche Denksport-Aufgaben, Geduldspiele und anschauliche Zeichnungs-Anleitungen eignen sich bestens dazu, den Buben und Mädchen schöne Freizeitsunden zu sichern. — Der „Schweizer Kamerad“ ist wirklich ganz auf die Bedürfnisse lesehungeriger und mißbeglegter Buben und Mädchen abgestimmt und erfüllt alle Ansprüche, die man an eine gute Jugendzeitschrift stellen darf. I. G.

„Freundinnen-Kalender“

Unter den vielen Kalendern, die darauf warten, uns im Jahr 1953 begleiten zu dürfen, möchten wir einen ganz besonders erwähnen, denjenigen der Freundinnen junger Mädchen. Das „Freundinnen-Kalenderchen“, es ist nur klein und bescheiden, aber so herzlich ausgestattet, daß man es gerne vielen Müttern und besonders jungen Mädchen in die Hände legen möchte. Die frühlichen Kinderbildchen und der begleitende Text möchten auf unsere Pflegeberufe aufmerksam machen, die so sehr Nachwuchs nötig haben. Man kann das Kalenderchen beziehen zum sehr bescheidenen Preis von 75 Rappen (Umsatzsteuer und Porto inbegriffen) mit deutschem oder französischem Text bei Fr. A. Eckstein, Dufourstraße 42, Basel.

Pro Juventute-Schriften für die Mütter

Ganz ausgezeichnet ist die Schrift „Wie ich mein Kindlein kleide“, die soeben in sehr schöner Neuauflage herausgekommen ist. Sie gehört in die Hand der werdenden — und auch jeder Mutter, die schon einige Kleintinder hat. Die werdende Mutter findet darin alle Anleitungen zur Herstellung einer guten, praktischen Säuglingsaussteuer. Weiterhin gibt die Broschüre eine illustrierte Anleitung über das Wickeln des Säuglings. Insgesamt enthält sie siebzig verschiedene Modelle für Kleintindbekleidung, und zwar sind alle nach Bedarf für die verschiedenen Altersstufen vom ersten Tag bis

zum siebenten Altersjahr eingeteilt. Man merkt der Schrift deutlich an, daß sie aus der reichen Erfahrung praktischer Säuglingschwester hervorgegangen ist, die sich im Dienst von Pro Juventute jahrzehntelang mit der Beratung und Schulung von Müttern der verschiedensten Kreise befaßt haben. Sie enthält wertvolle Ratsschläge und Hinweise und steht darum wesentlich über dem Durchschnitt der üblichen Strichhefte I. G. Verlag Pro Juventute, Zürich 22, Preis Fr. 1.80.

Eine Dunant-Biographie und andere SJW-Hefte

Im Verlag des Schweizerischen Jugendchriftenwerkes ist eine sehr schöne Henri Dunant-Biographie erschienen. Mit tiefem Einfühlungsvermögen und Verständnis für den jungen Leser, verzieht es Suzanne Oswald, den Helden und Mädchen Dunants Leben, sein Wirken und Streben in einer Art nahezubringen, die niemals lehrhaft und moralisierend-trocken ist, sondern auf lebendiger, spannender Schilderung beruht. Wir haben seit langem keine so gründliche und zugleich psychologisch so ausgefeilte Biographie gelesen, und es ist zu wünschen, daß das SJW-Heft „Henri Dunant“ unter den jungen Lesern große Verbreitung findet. Dem Rotkreuzgedanken ist damit auf schönster Weise gedient. Gleichzeitig mit der Dunant-Lebensgeschichte sind noch fünf weitere Hefte herausgekommen. Da ist einmal die bei den Helden sehr beliebte Heldengeschichte „Hütet euch am Morgarten“, die bereits in zweiter Auf-

lage erscheint. Ferner das Heft „Zeichnen, was grün und blüht“, in dem Heinrich Pfenniger den jungen Zeichnerinnen und Zeichnern lehrt, wie man Blumen und Pflanzen auf einfache Art nach genauer Beobachtung auf Papier bringt. Die übrigen drei neuen Hefte stammen von Fritz Mebli: „Mit und ohne Draht, eine Vortragsnacht“ gibt einen interessanten Überblick über das elektrische Nachrichtenwesen in der Schweiz, das jetzt genau hundert Jahre alt ist; „Karl erlebt schwarze Wunder“ ist die Geschichte des Kochgases, und in „Raupen kleiden Menschen“ zeigt der Autor den Weg der Seide vom Kokon bis zum schimmernden Stoff im Schaufenster. — Alle Hefte sind sehr unterhaltend, reich illustriert und werden sehr bald viele junge Abnehmer finden. I. G.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
 Frau L. JEHLLE, Flühstraße 213, RIEDEN bei Baden
 Tel. (056) 229 10. Anrufe über Mittagszeit und abends erwünscht.
 Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Ein-schreibgebühr in Marken beizulegen.

1 Wasser-, 1 Genier- und 2 Bernerhebammen suchen Jahresstellen in Spital oder Klinik.



Brustsalbe Debes

verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das Wundwerden der Brustwarzen und die Brustentzündung. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:
Dr. Christ. Studer & Cie., Bern



Aber ach,
 wo denkst Du hin?
 Nein, nein, nein —
 nur FISCOSIN.

Fiscosin

im allgemeinen die geeignetste, in ernährungsschwierigen Fällen oft die rettende Säuglingsnahrung.

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN

Ein Sprung über das Grab



nennt ein bekannter Frauenarzt die Geburt. — Sie als Geburtshelferin kennen am besten die Berechtigung dieses Wortes.

Helfen Sie der geschwächten Mutter, indem Sie ihr die Sorgen um das Kind nehmen.

Verabreichen Sie dem Säugling

Trutose
 Kindernahrung

Verlangen Sie Gratis-muster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
 Bellerivestraße 53
 Zürich 34

Sein sichtliches Gedeihen, der Gesunde Schlaf und Wachstum wird Ihrem Wissen zur Ehre und der Mutter zur Freude gereichen.



AURAS
 Säuglingsnahrung

enthält die 4 wichtigsten Getreidearten samt ihrem so wichtigsten, natürlichen Kalkphosphat, stabilisierten Weizenkeimen und andere wichtige Aufbaustoffe.

— Enthält keinen Kakao. —

Wird vom Körper sehr rasch aufgenommen und ist leicht verdautlich.

Muster und Prospekte bereitwilligst vom Fabrikanten:

AURAS AG.
 in Clarens (Vd.)

AURAS: nature, mit Karotten-Zusatz und Auras Vitam mit Vitamin B₁ u. D₂.

Junge Hebamme

mit besten Zeugnissen sucht Stelle in Spital.
 Eintritt frühestens 15. Januar 1953.
 Am liebsten in der Zentralschweiz.

Offerten unter Chiffre 8042 an die Expedition dieses Blattes.



Erhältlich überall in Apotheken, Drogerien und guten Lebensmittelgeschäften

Vasenol

Kinderpflege- Präparate

das Ergebnis
50 jähr. Erfahrung
und
neuester Erkenntnisse
der Wissenschaft



- Vasenol - Wund- u. Kinderpuder**
ein fetthaltiger, hautschützender u. milddesinfizierender Puder; er verhindert Wundwerden und fördert den Heilungsprozeß bei Wundsein.
- Vasenol - Baby-Creme**
schützt gefährdete Hautgebiete, namentlich in der Umgebung der Organe körperlicher Ausscheidungen.
- Vasenol - Oel**
zur täglichen Pflege, insbesondere der fettarmen Haut. Daher vornehmlich geeignet zur Dauerbehandlung Früh- bzw. Neugeborener. Behandlung des Milchschorfs.
- Vasenol - Paste**
zur kühlenden und heilungsfördernden Abdeckung entzündlich gereizter und nässender Hautstellen.
- Vasenol - Bade- und Kinderseife**
reizlose, mit dem organverwandten Vasenol überfettete Seife zur Pflege zartester Haut.

VASENOL AG. NETSTAL (GLARUS)

Als großer Fortschritt

in der
**Puder-
Behandlung**
erweist sich immer mehr

Klosterfrau Aktiv-Puder

der neuartige, hochwirksame Puder mit dem hohen Gehalt an feinstverteilter Salbe — eine ideale Kombination von Puder und Salbe.

Seine vorzüglichen Eigenschaften sind:

- rasches Aufsaugen und Binden von Haut- und Körperabsonderungen,
- hohe Adsorptionskraft für Hautausdünstungen und Wundsekrete,
- reizlindernde und heilungsfördernde Wirkung, auch in feuchtem Zustande kein Klumpen, Krümeln oder Kleben!

In der Praxis der Hebammen bewährt sich Klosterfrau Aktiv-Puder insbesondere:

- zur Verhütung von Rhagaden (Rissen und Schründen),
- zur Erhaltung einer widerstandsfähigen Brustwarze,
- zur austrocknenden Nachbehandlung des Nabels bei Neugeborenen,
- zur Behandlung von Dammnähten,
- bei Wundsein aller Art und
- als allgemeiner Säuglings- und Kinderpuder.

Sehr wirtschaftlich, da sparsam anwendbar!

Bitte fordern Sie kostenlos
Muster und Literatur
PHARMA G.m.b.H.

Zürich 11/46

Telephon (051) 465367